



Bürgerinformation

Hauptstrasse 56
90547 Stein

Telefon: 0911-6801 - 0
Telefax: 0911-6801 -1977
info@stadt-stein.de
www.stadt-stein.de

zu Drucksachen Nr.: 0366/2021/1

Genehmigung des Finanzplanes einschl. Investitionsprogramm 2020 bis 2024

Sachverhalt (Problembeschreibung/Begründung):

Nach Art. 70 Gemeindeordnung (GO) sind die Kommunen verpflichtet, ihrer Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen. Als Unterlage für die Finanzplanung dient das Investitionsprogramm.

Die Gesamtsummen der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes im Zeitraum 2020 bis 2024 betragen jeweils 197,171 Mio. €.

Die Investitionssumme im Finanzplanungszeitraum beträgt insgesamt 33 Mio. €, davon im Zeitraum 2022 bis 2024 in Summe 15,179 Mio. €.

Beschlussvorschlag:

Der Finanzplan einschließlich Investitionsprogramm für die Jahre 2020 bis 2024 wird genehmigt.